

ORIENTIERUNG

Nr. 6 52. Jahrgang Zürich, 31. März 1988

Zwanzigjährig – volljährig?

Der Anlaß des neuen Rundschreibens und das Gewicht der Entwicklungsproblematik sind hinreichende Gründe, «Populorum Progressio» zusammen mit «Rerum Novarum» in den Rang eines Fundaments päpstlicher Sozialverkündigung zu heben. Die «bleibende Aktualität» (SRS 2) jenes Rundschreibens besteht in vier Kennzeichen:

- ▷ im umfassenden Entwicklungsbegriff, der neben der ökonomisch-sozialen eine ethische und kulturelle Dimension aufweist;
- ▷ in der Einsicht, daß «die soziale Frage ein weltweites Ausmaß erlangt hat» (SRS 9,2) und daß gesellschaftliche Konflikte nur in internationalen Zusammenhängen begriffen werden können;
- ▷ im Entwurf einer Ethik der Entwicklung, die von den «Leiden der Mehrheit der Menschen» (SRS 10,4) ausgeht und Entwicklung unauflöslich an die Forderung nach Gerechtigkeit bindet;
- ▷ im Echo der Sozialverkündigung des Konzils, die die «Zeichen der Zeit» im Lichte des Evangeliums deutet und angesichts von «Elend und Unterentwicklung ... Horizonte von Freude und Hoffnung» eröffnen soll – insbesondere den Armen und Unterdrückten (SRS 6).

Trotz der bleibenden Aktualität ist aber eine Korrektur, vornehm ausgedrückt: eine «Vertiefung» des zwanzigjährigen Rundschreibens nötig. Und zwar aus zwei Gründen. Einmal beunruhigen das Ausbleiben der erwarteten Veränderung und die Ohnmacht der damaligen Visionen, daß nämlich die «so lebhaften Hoffnungen auf Entwicklung heute weit entfernt von ihrer Verwirklichung erscheinen» (SRS 12,1). Zum andern

mußte das Entwicklungsthema wegen der selbstbewußten Ansprüche der Kirchen in den Entwicklungsländern, die sich von europäischer Vormundschaft befreit haben, wiederaufgenommen werden. Gerade an herausragenden Stellen des Rundschreibens werden die kritischen Einwände gegen «Populorum Progressio» aufgenommen, die vorher von Befreiungstheologen formuliert wurden: der damalige Entwicklungsoptimismus, die mangelnde Wahrnehmung struktureller Konflikte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern (z.B. SRS 12,2; 16; 22) und innerhalb der Entwicklungsländer selbst (z. B. SRS 15; 16,2; 44) sowie das theologische Bekenntnis, nach dem ein Engagement für Gerechtigkeit bzw. Befreiung integraler Bestandteil kirchlicher Verkündigung und Ausdruck der Option für die Armen ist.

Das neue Rundschreiben ist aber ein eigenständiger Entwurf, eine Art «Reifezeugnis der Volljährigkeit». Das wird bereits an seinem, der Befreiungstheologie methodisch nachgebildeten Aufbau sichtbar: Nachdem «Populorum Progressio» gewürdigt ist (Kap. II), wird – ausführlich mit negativen Farben und kurz mit positiven Strichen – ein «Bild der heutigen Welt» (Kap. III) beschrieben und analysiert. Anschließend erläutert der Text die normative Leitidee «wahrer menschlicher Entwicklung» (Kap. IV). Darauf folgt eine «theologische Analyse der modernen Probleme», deren Brennpunkte die beiden Begriffe «Strukturen der Sünde» und «Solidarität» bilden (Kap. V). Die prophetischen Schlußkapitel (Kap. VI und VII) behaupten, daß erst das ethisch wie theologisch fundierte Verständnis weltweiter Solidarität in der gegenwärtigen Weltlage eine wirkliche Hoffnung auf Befreiung und Gerechtigkeit begründen kann.

Und dennoch bleibt das eigenständige, fast volljährige Rundschreiben oft in den Kinderschuhen stecken. Die schöpferischen Neuansätze bleiben verengt, unsicher relativiert, an einigen Stellen gar mit höchst regressiven Elementen naturrechtlicher Sozial-«Lehre» zugeschüttet. Dies wollen wir an sechs zentralen Themen des neuen Rundschreibens zeigen.

Negatives Stimmungsbild

«Daß die gegenwärtige Weltsituation eher einen negativen Eindruck bietet» (SRS 13,1), ist feste Überzeugung des neuen Rundschreibens. Die pessimistische Grundstimmung gründet darin, daß sowohl der weltwirtschaftliche Süden als auch Bevölkerungsgruppen in den Industrieländern ökonomisch und politisch ausgegrenzt werden. Unzählige «Dramen von völligem Elend und größter Not» (SRS 13,2), aber auf der anderen Seite konzentrierter Reichtum resultieren aus der «Verbreiterung des Grabens zwischen dem sogenannten entwickelten Norden und dem unterentwickelten Süden», aber auch aus den «Grenzen zwischen Reichtum und Armut quer durch die verschiedenen Gesellschaften selber» (SRS 14,1). Die Spaltung der Welt und der Gesellschaften hat sogar beschleunigt zugenommen und bedroht ernstlich die «Einheit des Menschengeschlechtes» (SRS 14,6).

Die Unterentwicklung der meisten Länder erscheint als gebremste Entwicklung – gebremst dadurch, daß sie mit dem beschleunigten Fortschritt weniger Industrieländer konkurrieren müssen. Was Unterentwicklung konkret bedeutet, können soziale und wirtschaftliche Indikatoren (wie Unterversorgung, mangelnde Hygiene oder fehlendes Gesundheitssystem) allein nicht ausdrücken; kulturelle und politische Indikatoren müssen hinzutreten: Analphabetismus, unzureichende Bildungsmöglichkeiten, Grad der Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen, Einschränkung der Menschenrechte. Unterentwicklung erfaßt außerdem die Sozialstruktur der Gesellschaften; die Zahl der Obdachlosen, der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten, denen die notwendigsten Mittel zur individuellen Entfaltung entzogen werden, nimmt auch in den «reichen» Industrieländern zu. Kennzeichen weltweiter «Unterentwicklung» ist schließlich die zunehmende Militarisierung internationaler Beziehungen wie politischer Auseinandersetzungen.

Der so gekennzeichneten Unterentwicklung stehen Ressourcen

gegenüber, die hinreichend vorhanden sind, um die Unterentwicklung zu überwinden. Doch sie werden vergeudet oder unterstehen einer Verfügungsgewalt, die national wie international asymmetrisch verteilt ist. Ursache der gebremsten Entwicklung sind also nicht fehlende Ressourcen, sondern deren falsche und ungerechte Verteilung.

Als einen positiven Aspekt der Weltlage würdigt das Rundschreiben soziale Bewegungen, die ein «wachses Bewußtsein» für die Würde der Menschen und für die Unteilbarkeit des Friedens verkörpern. Sie vertreten die «Überzeugung von einer tiefen wechselseitigen Abhängigkeit» (SRS 26,5) sowie die Forderungen nach weltweiter Solidarität und sorgfältigem Gebrauch der Umwelt.

Das Stimmungsbild des Rundschreibens ist nicht ausgereift:

- es berücksichtigt keine Veränderungen im Zeitablauf und differenziert nicht nach Klimazonen, Regionen und Einkommensgruppen;
- es gewichtet negative und positive Phänomene einseitig;
- es versucht nicht wirklich, die positiv bewerteten sozialen Bewegungen als kollektive Entscheidungsträger zu identifizieren; deren Ziele und Interessen bleiben vage.

Es erweckt den Anschein, als sei letztlich doch nur der Einfluß «von Personen in Regierung, Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften» (SRS 26,7) bedeutsam. Ob dieses Vertrauen in die «Verantwortlichen» der Grund dafür ist, daß der kurze Verweis, es sei «nicht alles negativ in der Welt von heute» (SRS 26,10), eher wie ohnmächtige Einrede als wirkliche Überzeugung klingt?

Ökonomisch-politische Analyse

Die kirchliche Sozialverkündigung muß «das Bestehen wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Mechanismen anprangern, die, obgleich vom Willen des Menschen gelenkt, doch fast automatisch wirken, wobei sie die Situation des Reichtums der einen und der Armut der anderen verfestigen» (SRS 16,3). Von ihnen profitieren allein die Herrschenden in den Entwicklungsländern und die Industrieländer. Das Rundschreiben legt großen Wert darauf, festzustellen, daß Sozialstrukturen keineswegs anonym und eigenmächtig sind, sondern Ergebnis menschlicher Entscheidung, geschichtlicher, wenngleich interessenbedingter Praxis und darum prinzipiell veränderbar.

Im Unterschied zu «Populorum Progressio» analysiert das neue Rundschreiben die Erscheinungsweisen weltweiter Unterentwicklung mit Hilfe einer strukturellen und konfliktiven Perspektive. Indem es dabei die Beziehung zwischen Entwicklungs- und Industrieländern durchgehend als «gegenseitige Abhängigkeit» kennzeichnet, will es sich vermutlich von dependenztheoretischen Erklärungsansätzen, die die lateinamerikanische Befreiungstheologie vertritt, semantisch abgrenzen. Inhaltlich jedoch meint das Rundschreiben jene Asymmetrie internationaler Strukturen, die Unterentwicklung als Begleiterscheinung der spezifischen Entwicklung weniger Industriegesellschaften aufrechterhält und neu produziert. Daß Abhängigkeit indessen nie einseitig ist, wird diejenigen, die mit dialektischem Denken und politischer Praxis vertraut sind, kaum überraschen; es gäbe sonst weder Widerstand noch Veränderung.

Einen überraschenden Akzent der Analyse des Rundschreibens sehen wir darin, daß die Existenz zweier entgegengesetzter politischer Blöcke, die ideologische Wurzeln haben und zu militärischen Machtzentren geworden sind, als eine der komplexen Ursachen, als «besonders entscheidendes Faktum» (SRS 20,2) der Unterentwicklung eingestuft wird. Die Logik der Blöcke hat die Nord-Süd-Beziehungen überlagert – in der Form von Ressourcenverschwendung durch Rüstungsproduktion und Waffenexport sowie von zahlreichen Stellvertreterkriegen. Ungeöhnlich an dieser Analyse mag für bürgerliche Katholiken der westlichen Welt, wenngleich kaum für den weltwirtschaftlichen

Süden eine Art äquidistanter Position gegenüber den Blöcken sein.

Die ökonomisch-politische Analyse streift dennoch die Kinderschuhe nicht ganz ab. Einmal schlägt das idealtypische Denken durch, daß der Gegensatz der politischen und militärischen Blöcke «seine Wurzeln in einem tieferen Konflikt ideologischer Art» habe: im Konflikt zwischen «liberalistischem Kapitalismus» und «marxistischem Kollektivismus» (SRS 20,4). So werden die Spukgespenster kirchlicher Sozial-«Lehre» rehabilitiert, die politische Konflikte auf falsche «Auffassungen vom Menschen» (SRS 20,5) zurückführen.

Zum ändern wird die zweifellos anfechtbare Hypothese, daß der ökonomische Nord-Süd-Konflikt entscheidend durch den politischen Ost-West-Konflikt verursacht sei, gegen Ende des Rundschreibens relativiert. Statt dessen werden nach Art der politischen Ökonomie die Diskriminierung im Welthandelssystem und im Rahmen internationaler Arbeitsteilung, die Asymmetrie im Weltwährungs- und -finanzsystem, der Technologietransfer und der Ausschluß der Entwicklungsländer aus multilateralen Organisationen angesprochen (SRS 43). Daß diese Spur nicht eingehend aufgenommen wurde, ist um so bedauerlicher, als das Rundschreiben damit hinter das von «Populorum Progressio» gewählte Analyseniveau politischer Ökonomie zurückfällt. Erst auf der Folie einer solchen Analyse hätte auch das Gewicht des Ost-West-Konflikts für die Entstehung und die Dauer des Nord-Süd-Konflikts ermessen werden können.

Theologische Analyse

Mit einer «theologischen Analyse der heutigen Wirklichkeit» (SRS 4,4), die strukturelle Ursachen der weltweiten Unterentwicklung aufdeckt, betritt das Rundschreiben für kirchliche Sozialverkündigung wirkliches Neuland. Eine Welt, deren Ressourcen strukturell dem «Eigennutz» von Personen, Gruppen, Nationen oder Blöcken dienen, muß «Strukturen der Sünde» unterworfen sein (SRS 36,1). Wie kommt das Rundschreiben von der Vorstellung persönlicher Sünde zu den «Strukturen der Sünde»? Die Menschheit ist in ihrer Geschichte mit dem Heilswillen Gottes konfrontiert. Gott will das Heil aller, das sich geschichtlich, im menschlichen Handeln verkörpert. Soziale Haltungen wie «Gier nach Profit» und «Verlangen nach Macht ... um jeden Preis» (SRS 37,1) stehen jedoch im Widerspruch zum geschichtlichen Willen Gottes – es sind «Formen von Götzendienst» (SRS 37,3). Das Nichtbeachten seines umfassenden Heilsplans «beleidigt ... Gott und schadet den Nächsten» (SRS 36,6). Indem sich nun die Sünde strukturell verfestigt, wird sie «zur Quelle weiterer Sünden», zu «Strukturen der Sünde» (SRS 36,2).

Das Rundschreiben spricht durchgehend von «Strukturen der Sünde» und vermeidet sicher nicht zufällig die Formulierung «struktureller Sünde». Aus der Wortwahl, die stärker auf die personalen Wurzeln der Strukturen der Sünde hinweist, läßt sich jedoch kaum folgern, daß politische Theologien zurückgewiesen seien. Denn die Einsicht, daß Sozialstrukturen in menschlichem Handeln ihren Ursprung haben und die strukturelle Sünde in der menschlichen Person ihre Wurzel, bildet Voraussetzung und Chance einer politischen Praxis des Widerstandes. Von konservativen Versuchen, das Bestehende als subjektloses System zu legitimieren, grenzt sich die Aussage ab, daß sündige Strukturen durch «wirksamen politischen Willen» (SRS 35,1) überwunden werden können.

Die Weltlage theologisch zu analysieren erscheint uns als ein mutiges Experiment, das nicht ohne die befreiungstheologischen Inspirationen zustande gekommen ist. Aber es bleibt den Kinderschuhen verhaftet: An diese Analyse wird nichts angeschlossen, weil die Frage nach den entsprechenden Strukturen bzw. geschichtlichen Orten der Gnade und Gerechtigkeit Gottes nicht gestellt wird. Weil sie vorher die sozialen Bewegungen, die einen politischen Veränderungswillen bereits verkörpern, unterschätzt, fehlt ihr nun das Gespür, herauszufinden, wo sich der umfassende Heilswille Gottes vielleicht vergegenwärtigt hat. Das am Ende des Rundschreibens dokumentierte Wis-

sen von der bleibenden Gegenwart des befreienden Gottes (SRS 26,10; 31) hätte in diesem Abschnitt dazu anregen müssen, sich der Orte dieser Gegenwart zu vergewissern. Wenn außerdem theologische Analyse und moralische Dimension ökonomischer bzw. politischer Entscheidungen und Strukturen dermaßen stark gewichtet werden, ohne daß sie mit differenzierten ökonomischen Analysen und Lösungsmustern aufgefüllt sind, ist nicht auszuschließen, daß sich wirtschaftliche und politische Entscheidungsträger vereinnahmt oder schlicht überfordert fühlen.

Ethik der Solidarität

Die biblische Tradition nennt den praktischen Ausbruch der Menschen aus der Sünde Umkehr. Da personale und strukturelle Sünde sich gegenseitig bedingen und bewirken, überwindet Umkehr nur dann wirklich die Sünde, wenn sie «die Beziehungen eines jeden Menschen mit sich selbst, mit dem Nächsten, mit den menschlichen Gemeinschaften, auch den entferntesten, sowie mit der Natur» (SRS 38,3) verändert. Die politische Dimension der Umkehr nennt das Rundschreiben Solidarität. Gemeint ist nicht das metaphysische Ordnungsprinzip klassischer Sozial-«Lehre», sondern eine politische Handlungsnorm: «die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen» (SRS 38,6). Dieser sozialetische Grundsatz läßt ein unterschiedliches Verständnis zu:

► den Appell an Einflußreiche, «sich verantwortlich für die Schwächsten (zu) fühlen und bereit (zu) sein, Anteil an ihrem Besitz zu geben». Den Appell an die Schwächsten, «keine rein passive oder gesellschaftsfeindliche Haltung einzunehmen, sondern selbst zu tun, was ihnen zukommt» (SRS 39,1), und den Appell an die Mittelschicht, den eigenen Vorteil zurückzunehmen. Ein solches Verständnis von Solidarität als

«Hilfe für die Schwachen» je nach gesellschaftlicher Stellung bewegt sich ganz im Rahmen traditioneller Sozial-«Lehre».

► die Praxis der Unterdrückten selbst. Nicht Solidarität für die «Schwachen», sondern «Solidarität der Armen untereinander» in gegenseitiger Hilfe und politischer Aktion. Ein solches Verständnis entstammt den Traditionen der Arbeiterbewegung, denen die internationale Dimension der Solidarität selbstverständlich war. Gemeinsame Aktion der Unterdrückten schließt praktische Solidarität anderer, nicht direkt Betroffener an ihrer Seite nicht aus, sondern für die Kirche notwendig ein (SRS 39,2).

Das Rundschreiben zeigt die Selbständigkeit eines Volljährigen, indem es den ursprünglich kirchenfremden Begriff der Solidarität als «Weg zum Frieden und zugleich zur Entwicklung» (SRS 39) tauft. Aber nur zaghaft wächst es aus den Kinderschuhen. Denn die Deutung der Solidarität als christliche Tugend, als personale Grundhaltung bleibt bestimmend. Sie wird auf individualisiertes «Bewußtsein von der gemeinsamen Vaterschaft Gottes, von der Brüderlichkeit aller Menschen in Christus» (SRS 40,3) sowie allgemeine Menschen- und Feindesliebe reduziert; stellenweise liest sich das Rundschreiben wie ein Aufruf zur «Gesinnungsreform», von der letztlich die Heilung der Welt erwartet wird. Diese Erwartung, ökonomisch und politisch entartete Mechanismen bzw. Strukturen der Sünde allein «mit einer völlig entgegengesetzten Haltung» (SRS 38,6) zu überwinden, erscheint uns als höchst fragwürdig. Denn nicht eine neue Sicht der Herrschenden von den Ausgebeuteten, sondern deren politischer Widerstand erkämpft ihnen wirtschaftliche Beteiligung. Die Strukturanalyse vorn und die Gesinnungsumkehr am Ende des Rundschreibens erweisen sich als nicht miteinander kompatibel. Methodisch anfechtbar ist auch der Versuch, zwischenmenschliche Beziehungen auf Grundhaltungen von Nationen zu übertragen. Schließlich scheint uns Solidarität eine leere Vision zu bleiben, solange das Rundschreiben davor zurückschreckt, sie in Axiome mittlerer Reichweite, politische Handlungsmuster und kollektive Subjekte einzufleischen. Wer einzig darauf vertraut, daß die «Verantwortlichen» ihr Profit- und Machtstreben aufgeben, hat keinen Grund, nicht pessimistisch zu sein.

Theologie der Entwicklung

Solidarische Politik will die wechselseitige Abhängigkeit in einen Prozeß gemeinsamer Entwicklung umgestalten. Um dieses politische Ziel inhaltlich zu erläutern, greift das Rundschreiben auf den umfassenden Entwicklungsbegriff aus «Populorum Progressio» zurück: Entwicklung heißt Entfaltung der Persönlichkeit jedes Menschen und des ganzen Menschen. Deren unerläßliche Voraussetzung ist der Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Deshalb ist die Ausstattung mit materiellen Ressourcen, eigentlich: die Überwindung ihrer bisher ungerechten Verteilung, «notwendige wirtschaftliche Dimension» echter Entwicklung (SRS 28,8). Aber mit diesen ökonomischen Forderungen ist das politische Ziel keineswegs erschöpft.

Das Entwicklungskonzept wird nämlich in eine schöpfungstheologische Perspektive einbezogen. Die besondere Natur des Menschen, als Abbild Gottes geschaffen zu sein, ist der vorgegebene «Maßstab, der ihm selbst innewohnt» (SRS 29,1). Die «transzendente Wirklichkeit des menschlichen Seins» (SRS 29,4) befähigt und beruft alle Menschen, Frauen wie Männer, dazu, diese kreativ in der Geschichte auszugestalten. Menschliche Geschichte erscheint als gemeinsame Anstrengung, dieser Berufung gerecht zu werden. Die Menschen sind die «Hauptpersonen der Entwicklung» (SRS 30,5), in gegenseitiger Verantwortung deren Objekte und Subjekte. Denn individuelle Entwicklung ist immer gebunden an die Entwicklung aller anderen Menschen und zugleich das Ergebnis gemeinsamer, nie vereinzelter Anstrengungen. Daher unterliegt die Entwicklung auch einer wechselseitig individuellen und gesellschaftlichen Verpflichtung, die politischen Charakter hat.

Über die Schöpfungstheologie hinaus entfaltet das Rundschrei-

ben gegen Ende eine eschatologische Perspektive. Das christologische Bekenntnis bestätigt die Vision einer Entwicklung für alle Menschen: Gott hat seinen Beschluß, die Menschen an seiner vollkommenen Herrlichkeit teilhaben zu lassen, unwiderlich bestätigt und uns einen Weg dorthin eröffnet. Zwar ist «kein zeitliches Werk mit dem Reich Gottes gleichzusetzen ...», aber diese Erwartung dürfte niemals eine Entschuldigung dafür sein», dieses im sozialen und politischen Engagement nicht vorwegzunehmen (SRS 48,1). Solidarisches Handeln ist Vorwegnahme und geschichtlicher Ort der Gottesherrschaft; darum nimmt es bereits jetzt an deren Endgültigkeit teil.

In der Offenheit auch der gegenwärtigen Weltlage auf eine endgültig zugesprochene und angebrochene Zukunft gründet die Hoffnung echter Befreiung aus Unterdrückung und Unterentwicklung. «Weder Verzweiflung noch Pessimismus oder Passivität sind deshalb zu rechtfertigen» (SRS 47,3). Das Rundschreiben ruft alle Menschen auf, am «friedlichen Kampf» (SRS 47,4) weltweiter Entwicklung an der Seite der Armen und Unterdrückten teilzunehmen.

Die eschatologische Botschaft, die das Verhältnis von Gottesherrschaft und menschlicher Geschichte ausbalanciert, scheint uns ein überzeugender Beweis der Volljährigkeit des Rundschreibens zu sein. Sie ergänzt die geschichtlich-dynamische Perspektive des schöpfungstheologischen Abschnitts. Der Text bricht damit aus jenem Pessimismus aus, den er zunächst vermittelt.

Kinderschuhe entdecken wir einmal darin, daß die Eschatologie der Entwicklung erst im Schlußkapitel behutsam angedeutet wird und dann aufgesetzt wirkt. Außerdem bleiben die hoffnungsvollen Inhalte einer Eschatologie und Schöpfungstheologie der Entwicklung blaß und abstrakt. Wie sollen sie so bei der Motivation und politischen Veränderung wirksam werden?

Prophetische Sozialverkündigung der Kirche

Die Kirche ist geschichtliches Zeichen und Werkzeug der Einheit der ganzen Menschheit; deshalb muß sie – gemeinsam mit den anderen Kirchen und Weltreligionen – zum Prozeß weltweiter Entwicklung aktiv beitragen. Sie sieht ihre Kompetenz herausgefordert, weil die Entwicklung kein rein technischer bzw. ökonomischer Vorgang ist. Der Beitrag der Kirche zur Befreiung und Entwicklung erstreckt sich auf alle ihre Vorzüge und Mitglieder. Dennoch bindet das Evangelium der partheischen Liebe Gottes ihr Zeugnis in besonderer Weise an das Schicksal der Armen und Unterdrückten.

In der gegenwärtigen Weltlage besteht der Verkündigungsauftrag der Kirche darin, «die Hoffnung auf eine echte Befreiung mit ganzer Kraft (zu) betonen» (SRS 47,1). Besonders den Armen eine Hoffnung auf Veränderung zu verkünden und die herrschenden Ungerechtigkeiten anzuklagen sind die beiden Dimensionen prophetischer Sozialverkündigung, als deren Mittel die kirchliche Soziallehre im Schlußkapitel vorgestellt wird. Diese Soziallehre ist kein «dritter Weg zwischen liberalistischem Kapitalismus und marxistischem Kollektivismus» (SRS 41,7), sondern etwas Eigenständiges, nämlich die Reflexion über die gesellschaftliche Wirklichkeit im Licht des Evangeliums.

Dieser prophetischen Sozialverkündigung stellt das Rundschreiben in der Einleitung ein traditionelles Modell katholischer Sozial-«Lehre» gegenüber, das durch übergeschichtliche Kontinuität charakterisiert ist und dessen zeitgemäße Anwendung stets neu geleistet werden muß. Erhoben wird es nicht aus den frühen «Lehrenzyklen», sondern aus den neueren Instruktionen der Glaubenskongregation zum Streit um die Befreiungstheologie.

Das methodische Selbstverständnis des Rundschreibens ist ein angestrebter Balanceakt zwischen diesen beiden Konzepten kirchlicher Sozialverkündigung. Er drückt aus, daß die Kontroverse zwischen herkömmlicher Soziallehre und Befreiungstheologie noch nicht ausgestanden ist und daß die Kirche noch

keinen tragfähigen Konsens über ihr politisches und theologisches Selbstverständnis gefunden hat. Dem Rundschreiben fehlen daher eindeutige Perspektiven; und es wird stellenweise auf das überkommene «Lehr»-Modell zurückgeworfen.

Das neue Profil prophetischer Sozialverkündigung, das sich im Balanceakt hartnäckig durchhält, erscheint uns als erfrischende Eigenschaft der Volljährigkeit. Die kirchlichen und theologischen Aufbrüche in Lateinamerika, die innerkirchlich heftig umkämpft waren, haben ihren Einzug in das römische Sozialrundschreiben durchgesetzt. Selbst wenn sie semantisch vernebelt und mit traditionellen Bausteinen zugestellt wurden, be-

haupten sie sich hartnäckig. Daß sie Heimatrecht in der kirchlichen Sozialverkündigung gewinnen, ist für die Kirche als prophetisches Sakrament der parteiischen und befreienden Liebe Gottes unverzichtbar.

Friedhelm Hengsbach u. Matthias Möhring-Hesse, Frankfurt

Die Zitatangaben beziehen sich auf die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Kaiserstr. 163, 5300 Bonn 1) veröffentlichte Textausgabe (Nr. 82 der Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls). – Im Mai 1988 wird der Patmos/Europaverlag den Text der Enzyklika samt einem Kommentar von Johannes Schasching unter dem Titel «In Sorge um Entwicklung und Frieden» veröffentlichen; ca. 200 Seiten, ca. DM 24,-.